

Jugendschutz für Veranstaltungen beim Musikverein Poppenweiler e.V.



Da uns etwas an der Gesundheit unserer jungen Besucher liegt, achten wir besonders auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Daher ist es nötig, dass wir am Eingang den Personalausweis kontrollieren. Es ist für Jugendliche kein Einlass ohne Personalausweis möglich!

Der Getränkeausschank findet nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes statt.

Zu den Eintrittsbeschränkungen oder wie lange Jugendliche auf den MVP-Veranstaltungen bleiben dürfen, bitte die Übersicht weiter unten beachten!

Folgendes muss für die Erziehungsbeauftragung bei Veranstaltungen des MVP beachtet werden:

1. Erziehungsbeauftragter und Jugendlicher benötigen Personalausweis
2. Kopie des Ausweises eines Elternteils
3. Formular für Übertragung der Erziehungsbeauftragung

ACHTUNG: Ein Erziehungsbeauftragter darf höchstens zwei Jugendliche beaufsichtigen!

Eintritt bei Veranstaltungen wie Rockfasching, Show-Fasching und Ochsenfest-Freitag für Kinder und Jugendliche:

	In Begleitung der Eltern	Allein	Aufsichtsperson mit gültigem Formular	Bis Uhrzeit	Alkohol
Kinder unter 14 Jahren	erforderlich	NEIN	NEIN	Ende	NEIN
Jugendliche zwischen 14-16 Jahre		Ja →	erforderlich	24 Uhr (mit "Muttizettel" bis Ende)	NEIN
Jugendliche zwischen 16-18 Jahre			nur erforderlich, wenn länger als 24 Uhr	24 Uhr (mit "Muttizettel" bis Ende)	nur Bier und Wein